



Anlage 1 / T 1

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht  
Ordnungsamt  
Hauptstr. 16  
51588 Nümbrecht

Datum 10.08.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5374032-111/17/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Nümbrecht, 3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Haan

Ihr Schreiben vom 25.07.2017, Az.: III.2

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

399041

399141

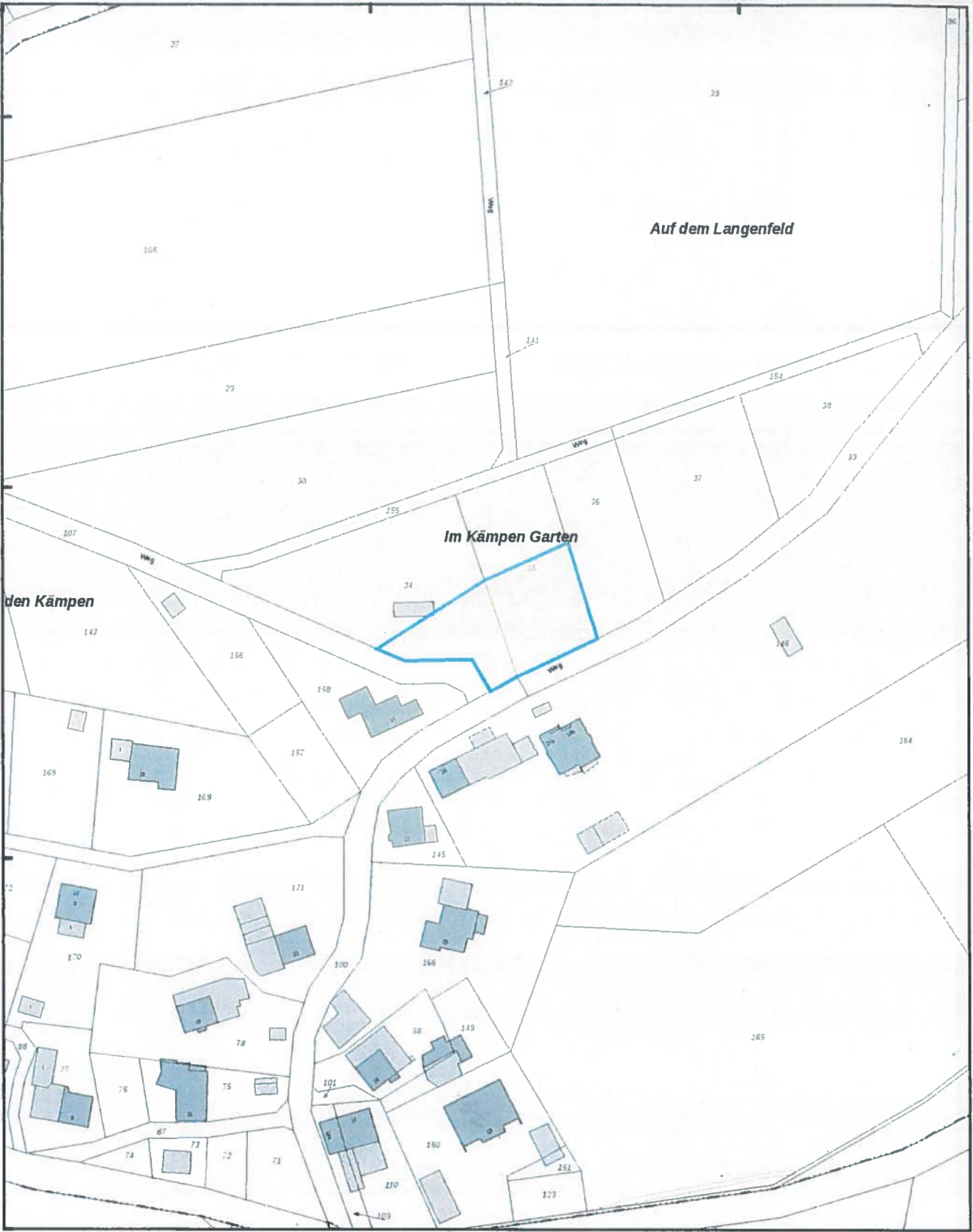
399241

5637220

5637120

5637020

5636920



Bezirksregierung  
Düsseldorf



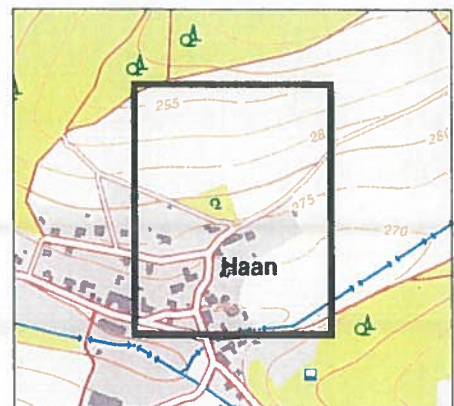
Aktenzeichen :  
22.5-3-5374032-111/17

Maßstab : 1:1.500

Datum : 10.08.2017

**Legende**

- ausgewertete Fläche(n)
  - Blindgängerverdacht
  - geräumte Blindgänger
  - geräumte Fläche
  - Detektion nicht möglich
  - Laufgraben
  - Panzergraben
  - Schützenloch
  - Stellung
  - militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen

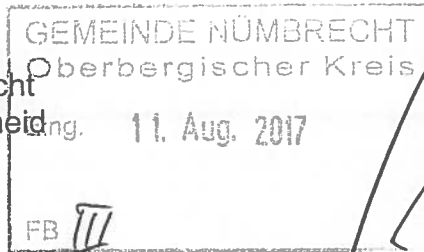


Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht  
Frau Kerstin Berscheid  
Postfach 11 20  
51581 Nümbrecht



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 17-694-hue-kg-nag  
Datum: 09. August 2017

**3. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB für die Ortschaft Haan**  
Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 S. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.07.2017, Az.: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

das Plangebiet ist nicht in der derzeit gültigen Kanalnetzanzeige der Kläranlage Büchel enthalten. Wegen Geringfügigkeit bestehen aber aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken. Ich bitte Sie, den Änderungsbereich bei der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gehrke unter der Telefon-Nr. 02261/361162 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht des Fachbereiches Fließgewässer teile ich Ihnen nachfolgend mit: Innerhalb des Planbereiches befinden sich keine Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Gewässerentwicklung des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

*Zur zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ergeht folgender Hinweis:*

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in den Harscheider Bach die bestehende Einleitungserlaubnis über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen ist, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.

Falls möglich ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in das Gewässer auf jeden Fall Vorrang einzuräumen.

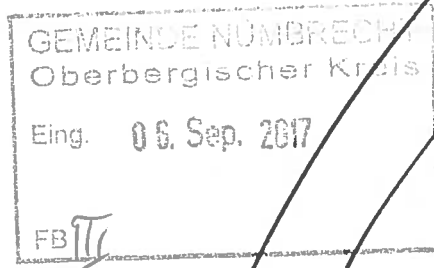
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Hünninghaus unter der Telefon-Nr. 02261/361146 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i.A.

  
Hubert Scholemann



Gemeinde Nümbrecht



Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 05.09.2017

**3. Ergänzung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Haan  
Erneute Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB  
Ihr Schreiben vom 25.07.2017, Az.: III.2**

Es besteht aus städtebaulicher Sicht Bedenken, dass die Voraussetzungen zum Erlass einer Ergänzungssatzung vorliegen. Eine bauliche Prägung des Vorhabenbereiches ist nicht zu erkennen.

Unabhängig davon ergeht seitens des Oberbergischen Kreises folgende Stellungnahme:

Bodenschutz:

Hinweis:

Gemäß der Digitalen Bodenbelastungskarte kann z. Z. nicht ausgeschlossen werden, dass im Boden des Erweiterungsgebietes die Schwermetallgehalte an Cadmium, Kupfer, Zink und Nickel die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten.

Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmewerte, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist nicht zu besorgen.

Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.

Brandschutz:

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA: min. 800 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den

jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Arten- und Landschaftsschutz:

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der nach dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag durchzuführende Ausgleich (Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökokonto der BAK) vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern, der BAK und der Gemeinde zu sichern.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht / Waldbröl“ des Oberbergischen Kreises (Landschaftsschutzgebiet) stehen den mit der Änderung der Satzung für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht grundsätzlich entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diese Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens der bauleitplanerischen Satzungen außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Kütemann)



Gemeinde Nümbrecht

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 05.09.2017

**3. Ergänzung der Ortslagensatzung für die Ortschaft Haan gem. § 34 BauGB  
Erneute Beteiligung gem. § 13 BauGB  
Ihr Schreiben vom 25.07.2017, Az.:III.2**

Ergänzung aus wasserrechtlicher Sicht zu meinem heutigen Schreiben aus Sicht des Städtebaus, des Bodenschutzes, Brandschutzes sowie Landschaftspflege und Artenschutz:

1. Die Schmutzwasserentwässerung der geplanten Baugrundstücke ist ordnungsgemäß an die vorhandene öffentliche Kanalisation anzuschließen.
2. Sollte das anfallende Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken versickert werden, so ist im Vorfeld der Bebauung die Gemeinwohlverträglichkeit für die beabsichtigte Niederschlagsversickerung nachzuweisen.
3. Ein entsprechender Erlaubnisantrag für die Versickerungsanlage jedes Baugrundstückes ist bei der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises frühzeitig einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Kütemann)

Aufgabe 1 (B1)

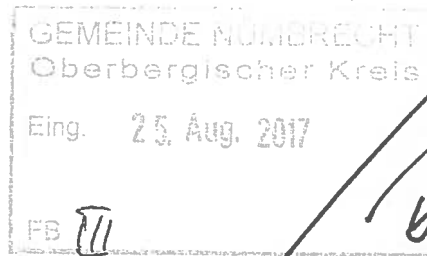
Prombach, den 26. 08.2017

**Armin Schenk**

Schuhgarten 8

51588 Nümbrecht

02293/ 7309



*Bitte Eingangsbuch*

An den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht  
Das Bauamt  
Hauptstrasse 16  
51588 Nümbrecht

Erweiterung der Ortslagenabgrenzung im Ortsteil Haan, Nümbrecht

Sehr geehrter Herr Redenius,

da die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die Ortslagenabgrenzung in Haan zu erweitern, möchte ich Sie bitten, auch das benachbarte Flurstück 36 (Flur65) im Kämpen Garten zu berücksichtigen und zwecks Bebauung mit in den Innenbereich zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schenk



O 32399 341 m

N 5637 195 m

Auf dem Langenfeld



141

154

38

Weg

37

36

Im Kämpen Garten

35

Weg

30

155

34

33

158

157

169

N 5637 031 m

O 32399 089 m

Druckansicht aus:  
- RIO -

Maßstab 1 : 1000  
Datum: 29.08.2017

Notizen:  
**Gewarung Nünstret**  
**Flur 65 D**  
**Nr. 36**

Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:  
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrech/nutzungsrech.php>  
Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

146/27

